

Anlage
zu § 8 Abs. 2 der Weiterbildungsordnung
(rechtsbereinigte Fassung inkl. Dritte Satzung zur Änderung vom 1. Juni 2016,
gültig ab 2. August 2016)

12. Zusatzbezeichnung Regenerative Veterinärmedizin

I. Aufgabenbereich

Erforschung, Entwicklung und Anwendung regenerativ-medizinischer Therapeutika

II. Weiterbildungszeit

2 Jahre

III. Weiterbildungsgang

A.

Tätigkeit in Einrichtungen gemäß V.

B.

Teilnahme an ATF-anerkannten Fortbildungsveranstaltungen oder von der Kammer als gleichwertig anerkannten Fachkongressen oder Fortbildungskursen auf dem Fachgebiet mit mindestens 80 Stunden.

C.

Vorlage von 50 Fallberichten unter Berücksichtigung der im Leistungskatalog angegebenen Inhalte, die durch den Weiterbildungsbefugten zu bestätigen sind.

IV. Wissensstoff

1. Zellbiologische Grundlagen
2. Zellkultur und analytische Methoden
3. Klassifizierung regenerativ-medizinischer Therapeutika
 - Stamm- bzw. Vorläuferzellen
 - Thrombozyten- und andere selektive Aufbereitungen (z. B. Interleukin-1 Rezeptor Antagonist)
 - Tissue Engineering-Produkte
4. Aufbereitung/ Herstellung regenerativ-medizinischer Therapeutika
 - Stamm- bzw. Vorläuferzellen
 - Thrombozyten- und andere selektive Aufbereitungen (z. B. Interleukin-1 Rezeptor Antagonist)
 - Tissue Engineering-Produkte
5. Einschlägige in vitro- und tierexperimentelle Studien
6. Klinische Anwendungsgebiete (Pathophysiologie, Diagnostik, Therapieoptionen)
7. Applikationsmethoden und Therapieregime
8. Einschlägige Rechtsvorschriften

V. Weiterbildungsstätten

1. Einschlägige Institute und Kliniken tierärztlicher Bildungsstätten
2. Tierärztliche Kliniken und Praxen
3. Andere Einrichtungen des In- und Auslandes mit vergleichbarem Aufgabengebiet

VI. Leistungskatalog

1. Entnahme von Probenmaterial (Blut, Knochenmark, andere Gewebe) für die Zellaufbereitung
2. Herstellung von Thrombozyten- und IL-1Ra-Aufbereitungen
3. Herstellung von Stamm- bzw. Vorläuferzellaufbereitungen
4. Herstellung von Tissue Engineering-Produkten
5. Experimentelle Studien (in vitro/ in vivo) zu regenerativ-medizinischen Therapeutika
6. Anwendung regenerativ-medizinischer Therapeutika einschließlich Diagnostik und Nachbehandlung